

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg
Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de

📘 [facebook.com/dstgb](https://www.facebook.com/dstgb)

🐦 twitter.com/Gemeindebund

📷 [instagram.com/gemeindebund](https://www.instagram.com/gemeindebund)

Der DStGB: Eine starke Stimme

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.

Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.

Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.

Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.

Klimaanpassung und Klimaschutz

Schutz vor Hochwasser - Extremwetterereignissen wirksam begegnen

Städte und Gemeinden müssen sich immer häufiger und ohne längere Vorwarnzeiten auf Extremwetter- und Starkregenereignisse und deren schlimme Folgen einstellen. Die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juli 2021 in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz hat gezeigt, welche verheerenden Folgewirkungen mit einem derartigen Extremwetterereignis verbunden sein können.

Mit den zu erwartenden Klimaveränderungen wird die Anzahl der Extremwetterereignisse weiter zunehmen. Dies hat der Bericht des Weltklimarates (IPCC) von August 2021 nochmals unterstrichen. Nach den Projektionen werden Starkregenereignisse und dadurch verursachte Überschwemmungen in nahezu allen Regionen zunehmen, wenn die Erderwärmung über 1,5 Grad hinausgeht.

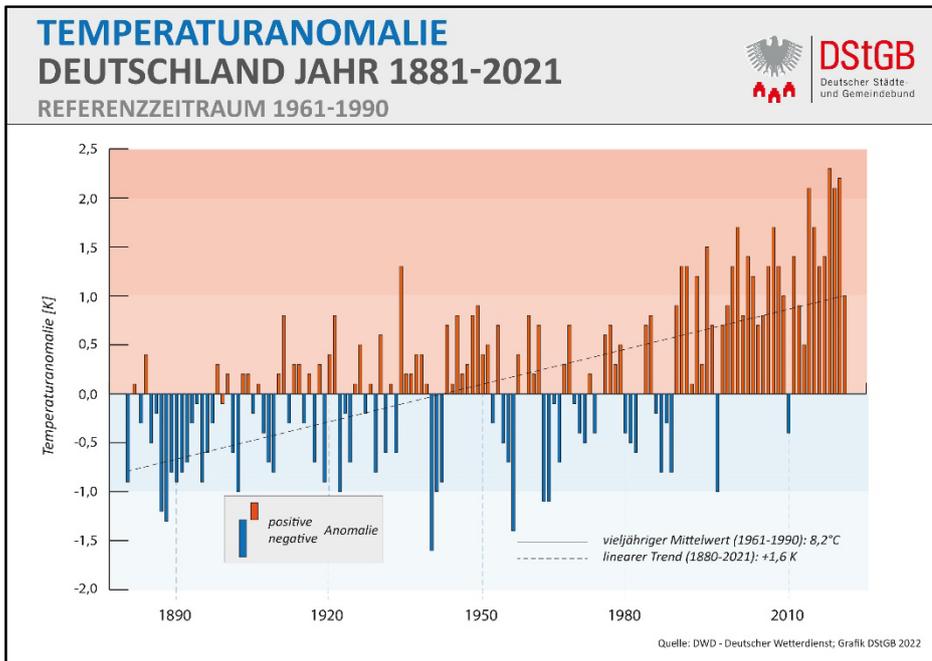
Es ist daher zwingend erforderlich, dass beim Thema „Hochwasser- und Starkregenvorsorge“ ein Umdenken stattfindet, um Schäden zukünftig zu minimieren und den Schutz von Menschen und Sachwerten weiter zu verbessern.

Die neue Bundesregierung greift das Thema „Klimaanpassung und Hochwasserschutz“ richtigerweise auf. Im Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 heißt es hierzu unter anderem:

„Wir erarbeiten eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Flutkatastrophe 2021. (...) Wir streben eine Verankerung der gemeinsamen Finanzierung von Bund und Ländern zur Klimavorsorge und Klimaanpassung an und wollen sie mit ausreichend finanziellen Mitteln ausstatten. (...) Den Küsten- und Hochwasserschutz verstehen wir als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und werden die Länder und Kommunen finanziell stärken (...).“

Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs ist es erforderlich, dass der Bund, aber auch die Länder ihren Worten nun Taten folgen lassen! Neben einer Reduktion von CO₂-Emissionen muss die Anpassung an die Folgen des Klimawandels noch stärker als bislang in den Fokus der Umwelt- und Klimapolitik rücken! Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) ist ein Grundstein gelegt. Nun gilt es, diese Strategie sinnvoll weiterzuentwickeln.

Die im Juli 2021 erfolgte Einrichtung eines „Zentrums KlimaAnpassung“ sowie die angekündigte finanzielle Förderung von kommunalen Klimaschutzmanagern/-innen sind sinnvolle Schritte. Das Zentrum KlimaAnpassung kann Städten und Gemeinden in Orientierung geben, zur Vereinheitlichung und



Temperaturanomalie Deutschland Januar 1881-2022

Effizienzsteigerung von Prozessen beitragen und auch eine Lotsenfunktion in dem sich stetig weiterentwickelnden Feld der Klimaanpassung einnehmen. Wichtig wird hier eine praxisgerechte und niedrigschwellige Beratung der Kommunen sein!

Städte und Gemeinden sind Schlüsselakteure

Städten und Gemeinden kommt eine zentrale Rolle bei der Frage nach einem effektiven Schutz vor Hochwasser und Extremwetterereignissen zu. Sie vergrößern bereits heute durch die Steuerung der Flächennutzung, der Infrastruktur- und der Siedlungsentwicklung Rückhalteräume für das Wasser und vermindern hiermit das Schadenspotenzial. Es ist daher wichtig, dass Bund und Länder die Kommunen in der Umsetzung konkreter Schutzmaßnahmen „vor Ort“ auch in Zukunft finanziell unterstützen und das Vorgehen – über Ländergrenzen hinweg – koordinieren.

Städte und Gemeinden brauchen einen gestärkten Handlungsrahmen, um die Erfordernisse des Hochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge effektiver umsetzen zu können. Zudem müssen Hochwasser- und Katastrophenschutz besser aufeinander abgestimmt werden.

Länderübergreifende Koordination erforderlich

Hochwasser macht nicht an Landesgrenzen Halt. Daher ist es sinnvoll, länderübergreifend in Flusseinzugsgebieten – unter Einbeziehung der betroffenen Städte und Gemeinden – zu handeln. Auf Länderebene muss vor allem eine Zusammenarbeit bei der Festlegung und Umsetzung von Hochwasser-Aktionsplänen und auch die dezentrale Rückhaltung von Hochwasser über die Landesgrenzen hinweg sichergestellt werden. Bereits bestehende Organisations- und Kommunikationsstrukturen müssen überprüft und gemeinsame Hochwasserschutzkonzepte erarbeitet

beziehungsweise weiter verbessert werden.

Schwachstellen analysieren – Gefahrenkarten erstellen

Mit Blick auf vergangene Starkregenereignisse empfiehlt sich aus kommunaler Sicht eine Bestandsaufnahme und Schwachstellenanalyse, um geeignete Maßnahmen zur Prävention zu identifizieren und umzusetzen.

Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten können bei der Stadtplanung und auch der Vorbereitung von Schutzmaßnahmen wertvolle Hilfestellung leisten. Mit interaktiven Gefahrenkarten können grundstücks-scharf Starkregenereignisse simuliert werden. Auf der Grundlage von 3D-Modellen können die Fließwege des Wassers bei Hochwasser und Starkregen dargestellt und besonders gefährdete Bereiche in Städten und Gemeinden identifiziert werden. Insofern stellen derartige digitale Karten eine wertvolle Hilfestellung für Kommunen, Grundstückseigentümer und die Hilfsorganisationen dar.

Bund und Länder müssen daher die Kommunen bei der Erstellung derartiger Gefahrenkarten operativ und finanziell unterstützen und sollten gleichzeitig über die Erarbeitung eigener – übergeordneter – Gefahrenkarten nachdenken. Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Jahr 2021 im Zuge einer „Arbeitshilfe kommunales Starkregenrisikomanagement“ eine NRW-Gefahrenkarte veröffentlicht, welche die zum Teil detailschärferen kommunalen Starkregengefahrenkarten sinnvoll ergänzt. Dieser Ansatz sollte bundesweit verfolgt werden!

Klimagerechte Stadtentwicklung fördern

Stadtentwicklung und kommunale Bauleitplanung müssen bei allen Maßnahmen die Hochwasservorsorge und den Schutz vor Extremwettern noch stärker berücksichtigen. Dies betrifft bei der Planung und Erschließung neuer Baugebiete etwa eine angemessene Dimensionierung von Kanalsystemen sowie ausreichende Rückhalteräume für das Wasser.

Wichtige Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, Feuerwehren und Schulen und Kindergärten sollten außerhalb von Tallagen angesiedelt werden. Hierzu bietet sich die Erarbeitung integrierter kommunaler Hochwasserschutzkonzepte in Abstimmung mit Nachbarkommunen sowie den jeweiligen Ländern an, die eine Gewässerentwicklungsplanung, Katastrophenschutz-Einsatzpläne, Optimierung des technischen Hochwasserschutzes in den Kommunen sowie gezielte Öffentlichkeitsarbeit einschließt.

Im Rahmen der Stadtentwicklung ist zudem die zunehmende Verdichtung in Innenstädten und Ortskernen, auch wenn sie zur Schaffung von Wohnraum dient, zu hinterfragen. Denn damit gehen wertvolle Frei- und Retentionsflächen, die dem Hochwasserschutz dienen, verloren. Insoweit ist grundsätzlich eine sorgfältige Einzelfallprüfung im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung angezeigt.

Wasser braucht mehr Raum – Schwammstädte fördern

Zur Klimaanpassung sollte Wasser in der Fläche stärker zurückgehalten werden. Dach- und Fassadenbegrünungen, verstärkt blau-grüne

Infrastrukturen, mehr Frei- und Grünflächen und damit einhergehend das Entsiegeln von Flächen sind maßgebliche Faktoren für eine klimabewusste Stadtentwicklung. Die Regenrückhaltung muss oberirdisch sowohl außerhalb als auch innerhalb der Städte und Gemeinden verbessert werden. Es bedarf insoweit auch der Planung und Nutzung multifunktionaler urbaner Retentionsflächen (Freiflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen). Zur Umsetzung einer wassersensiblen Stadtentwicklung gehört auch das System der „Schwammstadt“. Regenwasser versickert und verdunstet in Städten selten, da es häufig rasch abgeleitet wird. Es gilt, ein intelligentes Regenwassermanagement zu etablieren und Regenwasser aufzufangen oder versickern zu lassen.

Der Wasserrückhalt an Flüssen muss zudem durch steuerbare Flutpolder, die anlassbezogen geöffnet werden können, um Hochwasserspitzen zu kappen, vorrangig ausgebaut werden. Diese sind neben der Reaktivierung von Auen, welche die wichtigsten natürlichen Rückhalteräume von Wasser sind, eine effektive Maßnahme. Für Extremniederschläge, bei denen ein Wasserrückhalt nicht möglich ist, müssen Notwasserwege geschaffen werden. Starkregenwasser müssen so gezielt über Straßenflächen abgeleitet werden können, ohne größere Schäden zu hinterlassen.

Technischen Hochwasserschutz ausbauen

Neben der Schaffung von Rückhalteräumen ist auch ein konsequenter Ausbau des technischen Hochwasserschutzes erforderlich. Die zurückliegenden Hochwasserereignisse haben gezeigt, dass sich der Aufwand für technische Schutzmaßnahmen

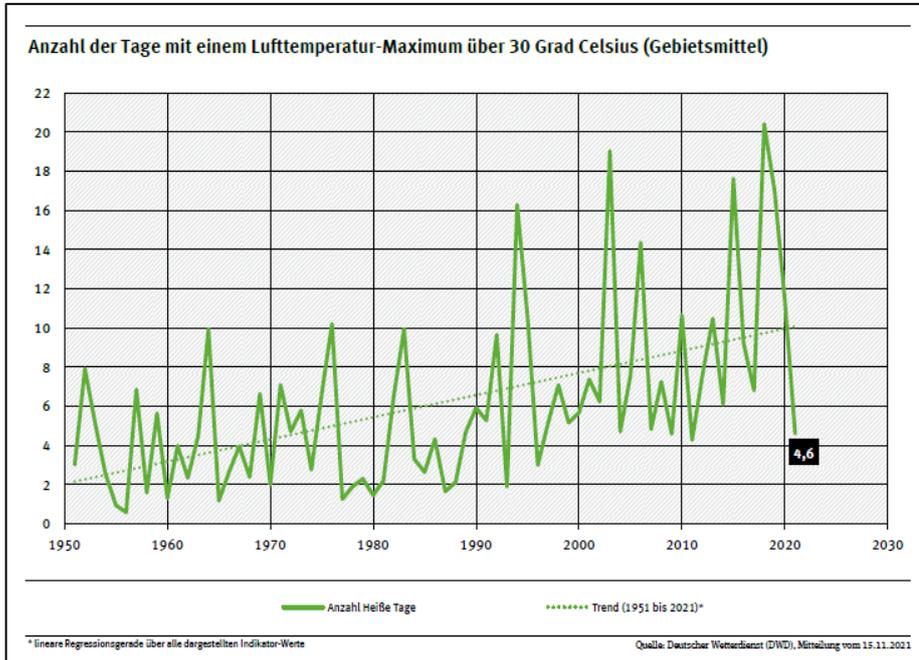
wie Deiche, Notentlastungen, Spundwände, mobile Hochwasserschutzmaßnahmen oder auch steuerbare Polder häufig auszahlt. Je nach regionalen und örtlichen Rahmenbedingungen sind derartige Hochwasserschutzmaßnahmen – soweit noch nicht vorhanden – vorzusehen und im Rahmen einer koordinierten Hochwasservorsorge mit zu betrachten.

Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren sind an zukünftige Starkniederschläge anzupassen. Die starkregenbedingte Flutkatastrophe vom Juli 2021 hat gezeigt, dass bestehende Talsperren bei Extremwetterereignissen bis an ihre Grenzen kommen können. Die wichtige Funktion von Talsperren ist daher technisch zu sichern und – wo nötig – ggf. weiter auszubauen. Vorhandene Deiche müssen zudem fachgerecht unterhalten beziehungsweise erneuert und – soweit nach den Hochwasserbedrohungsszenarien erforderlich – ebenfalls ausgebaut werden.

Zivilen Bevölkerungsschutz und Warnungen verbessern

Für Flusseinzugsgebiete einschließlich kleinerer Gewässer müssen verlässliche Vorhersagesysteme und damit zusammenhängende Warnsysteme etabliert werden. Robuste Vorhersagesysteme, die in Abstimmung u.a. mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) aufgebaut werden, müssen insbesondere auch Oberflächenabflussmodelle umfassen.

Die zurückliegenden Katastrophenergebnisse haben verdeutlicht, dass die Kommunikation im Krisenfall häufig ein großer Schwachpunkt ist. Eine hinreichende Warnung an die Bevölkerung erfolgte nicht und der Mobil- und Digitalfunk ist vielerorts ausgefallen. Daher muss der zivile



Anzahl der Tage mit einem Lufttemperatur-Maximum über 30 Grad Celsius (Gebietsmittel)

Bevölkerungsschutz deutlich verbessert werden. Es ist in Zukunft mit weiteren Großschadenslagen zu rechnen. Daher müssen die Frühwarnsysteme – ob analog oder digital – weiter verbessert und an die Gefahrenlage angepasst werden. Das von Bund und Ländern Ende 2021 beschlossene Cell-Broadcast, mit dem zukünftig Warnmeldungen über Push-Nachrichten an Handys verschickt werden können, ist ein sinnvoller Schritt. Im Falle eines flächendeckenden Ausfalls der Stromversorgung und damit auch von Funkmasten hilft dieses System im Zweifel indes nicht weiter.

Daher muss neben analogen Warnsystemen und einer technisch stabilen Sirenenwarnung auch die Kommunikation zwischen den Akteuren im Vorfeld eines potenziellen Schadensereignisses dringend optimiert werden. Die Fähigkeiten, vor allem des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), müssen ebenfalls ausgebaut werden.

Erforderlich sind neue und belastbare Strukturen. Das BBK muss daher sowohl personell als auch was die inhaltliche Zuständigkeit angeht, deutlich gestärkt werden. Sinnvoll wäre in diesem Zusammenhang der Aufbau eines bundesweiten Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz beim BBK.

Es muss in Deutschland eingeübt werden, wie man mit Katastrophen- und Krisensituationen umgeht und wie die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen für die Zukunft weiter optimiert werden kann. Dazu gehört auch eine bundesweit zuverlässige Bevorratung von Einsatz- und Hilfsmitteln. In einer neuen Strategie sollte auch festgelegt und erprobt werden, welche Rolle die Bundeswehr dauerhaft im zivilen Bevölkerungsschutz spielen kann und zukünftig einnehmen soll.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen

Ein Blick in die Planungspraxis zeigt, dass Verfahren zur Genehmigung

und Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen beziehungsweise der Hochwasser- und Starkregenvorsorge sehr zeitintensiv sein können. Maßnahmen, wie etwa ein verbesserter Wasserrückhalt, neue Retentionsräume, Deichbau oder auch das Entfernen und Neuerrichten sonstiger kommunaler Infrastruktur in überschwemmungsgefährdeten Bereichen, sind aufgrund komplexer Genehmigungsverfahren und auch Klageverfahren gegen die jeweiligen Bauvorhaben häufig nur schwer umzusetzen. Damit kann die Sicherstellung eines effektiven Hochwasserschutzes in Städten und Gemeinden gefährdet werden.

Es ist daher erforderlich, im Rahmen eines Klimaschutzbeschleunigungsgesetzes Planungs- und Genehmigungsverfahren effektiver und praxisgerechter auszugestalten. Maßnahmen, die explizit dem Klimaschutz, der Klimaanpassung und auch dem Wiederaufbau nach Naturkatastrophen dienen, sollten etwa von der naturschutzrechtlichen Ausgleichsregelung generell freigestellt werden. Darüber hinaus muss die Auslegung von Planungsunterlagen beschleunigt werden. Über die aktuell bis Ende 2022 befristete Möglichkeit im Planungssicherstellungsgesetz hinaus, sollte die Öffentlichkeitsbeteiligung generell zeitlich unbefristet rein digital erfolgen können.

Klageverfahren gegen Infrastrukturvorhaben müssen auf eine gerichtliche Instanz beschränkt und Einwendungen durch materielle Präklusions- und Stichtagsregelungen vermieden werden. Unerlässlich sind zudem beschleunigte Vergabeverfahren, damit erforderliche Planungs- und Bauleistungen ohne größeren Zeitverzug beauftragt werden können. Dies gilt in besonderem

Maße für den Wiederaufbau nach Katastrophenereignissen, wie etwa Hochwasser oder Starkregen. Im Hochwasserfall muss etwa durch Länderrecht sichergestellt werden, dass der Ausnahmetatbestand einer „besonderen“ oder „zwingenden“ Dringlichkeit nach den einschlägigen Vorschriften des Vergaberechts (VOB/A und UVgO) vorliegt, so dass im Falle der Beseitigung von Hochwasserschäden oder -gefahren vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung bzw. des Offenen Verfahrens abgewichen werden kann. Die Länder bleiben in diesem Zusammenhang aufgefordert, bei entsprechenden Befreiungen die vorgesehene Befreiungszeiträume nicht zu knapp zu bemessen.

Nur durch effektive Erleichterungen bei Planung, Genehmigung und Bau ist ein langfristiger Wiederaufbau der kommunalen Infrastruktur nach einer Hochwasser- oder Starkregenkatastrophe möglich.

Kommunen finanziell unterstützen

Um den negativen Folgen von Extremwetterereignissen angemessen zu begegnen, brauchen gerade die Städte und Gemeinden als vom Klimawandel unmittelbar Betroffene finanzielle Unterstützung. Hier sind die EU, Bund und Länder gleichermaßen gefordert.

Neben kurzfristigen Maßnahmen muss eine langfristige Finanzierung im Bereich der Klimafolgenanpassung in den Städten und Gemeinden etabliert werden. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist keine alleinige kommunale, sondern eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Es ist daher angezeigt, dass die „Anpassung an den Klimawandel“ künftig als echte Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern anerkannt und entsprechend in Art. 91a GG aufgenommen wird. Der Bund

würde so die Möglichkeit erhalten, den Kommunen planbar finanzielle Mittel für notwendige Anpassungsmaßnahmen auf kommunaler Ebene zur Verfügung stellen zu können. Bei den Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel muss an Tempo zugelegt werden. Dies zeigen die zunehmenden klimabedingten Katastrophenereignisse.

Das Bundesumweltministerium (BMUV) fördert mit dem Programm "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" Vorhaben, die Antworten auf die Folgen u.a. von Hochwasser oder Starkregenereignissen liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Initiiert wurde das Förderprogramm im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, als eine von vielen Maßnahmen, die Eigenvorsorge auf regionaler und lokaler Ebene zu stärken. Dies ist ein grundsätzlich sinnvoller Ansatz, der aber angesichts der bestehenden Herausforderungen auf kommunaler Ebene finanziell massiv ausgeweitet werden muss!

Der Bund muss einen „Investitionsfonds Kommunale Klimaanpassung“ auflegen, der nachhaltig finanziert ist und Städte und Gemeinden in die Lage versetzt, sowohl baulich-investive wie auch sonstige Planungs- und Beratungsleistungen im Sinne eines vorbeugenden Hochwasser- und Starkregenschutzes beauftragen zu können. Die entsprechende Förderung muss praxisgerecht ausgestaltet werden und muss sich am tatsächlichen Bedarf orientieren. Eine Begrenzung von Maßnahmen allein auf große Flüsse wäre nicht bedarfsgerecht, da in der Vergangenheit oftmals kleinere Nebenflüsse zu massiven Überschwemmungen und Schäden geführt haben. Es gilt: Das nächste Hochwasser kommt bestimmt!

Wald als Klimaschützer – Gesunde Wälder erhalten

Mit einem Waldflächenanteil von rund 32 Prozent (11,4 Millionen Hektar) ist Deutschland eines der walddreichsten Länder Europas. Seit 1990 konnte die Waldfläche um mehr als 200.000 Hektar ausgeweitet werden. Aufgrund der Extremwetterereignisse der vergangenen Jahre (Hitze; Dürre, Schadinsekten) hat die deutsche Forstwirtschaft allerdings auch mit einer wieder zu bewaldenden Schadfläche von ca. 390.000 Hektar zu kämpfen.

Im Waldbericht der Bundesregierung 2021 wird auf die besondere Rolle des Waldes in den lokalen Wasserkreisläufen und im Landeswasserhaushalt hingewiesen. So hat der Wald wie kaum ein anderes Ökosystem die besondere Fähigkeit, Niederschlagswasser zu speichern und zu reinigen. Eine besondere Funktion im Wasserkreislauf spielt hierbei der Waldboden, der den größten Süßwasserspeicher Deutschlands bildet. Der Waldboden wirkt wie ein großer Schwamm, der jeden Wassertropfen aufsaugt und erst mit Verzögerung wieder freigibt. Große Wassermengen wie Dauerregen und Schmelzwasser können so aufgenommen werden. Im Waldboden können sich pro Quadratmeter bis zu 200 Liter Wasser bis zu einem Meter Bodentiefe ansammeln. Ein Hektar Wald kann bis zu drei Millionen Liter Wasser speichern und zurückhalten. Auf diesem Weg kann der Wald einen wirksamen Beitrag zur Reduzierung von Hochwasser- und Starkregengefahren leisten. Die wichtigen Ökosystemleistungen können allerdings nur von gesunden und leistungsfähigen Wäldern erbracht werden. Durch den menschengemachte Klimawandel ist der Wald jedoch stark in Mitleidenschaft gezogen. Der Klimawandel gefährdet einzelne Baumarten und auch ganze Waldökosysteme, die den „Wasserspeicher Waldboden“ schützen. Um zukünftig weiteren großflächigen Waldschäden vorzubeugen, ist eine

Umgestaltung der Wälder zur Anpassung an den Klimawandel erforderlich:

- Wälder mit führender Baumart Fichte oder Buche sind auf einem Viertel der Gesamtwaldfläche in Deutschland (2,85 Millionen Hektar) einem hohen Risiko durch Trockenheit und Schaderregerbefall ausgesetzt sind.
- Die Waldumbauflächen auf diesen Fichten- und Buchenstandorten müssten auf 95.000 Hektar jährlich vervierfacht werden, um die Umgestaltung bis 2050 abzuschließen.
- Bleiben die Umbaumaßnahmen auf dem bisher niedrigen Niveau (22.000 Hektar jährlich von 2000 bis 2017), zieht sich die Umgestaltung bis ins nächste Jahrhundert hin. Dann ist zu befürchten, dass Waldschäden und deren Beseitigung weiterhin die Debatten um den Wald prägen.
- Der geschätzte erforderliche Kapitalbedarf von 14 bis 43 Milliarden Euro über die nächsten 30 Jahre lässt sich nur mit Unterstützung von Bund und Ländern schultern (AFZ DerWALD 4/2021).

Angesichts massiver Waldschäden hat der Bund das bisher größte Hilfsprogramm mit insgesamt 1,5 Milliarden Euro für die kommunalen und privaten Waldbesitzer auf den Weg gebracht. Um die Waldbesitzer betriebswirtschaftlich in die Lage zu versetzen, auf den großen Schadflächen neue Wälder zu begründen und bestehende Wälder klimaresilienter weiterzuentwickeln und umzubauen, braucht es indes eine Verstärkung der Finanzmittel bis mindestens 2030. Die politische Diskussion um die Honorierung der bisher vom Waldbesitzer unentgeltlich erbrachten Ökosystemleistungen der Wälder hat an Fahrt aufgenommen und muss dringend fortgesetzt werden. Jeder in den Wald investierte Euro ist eine gute Investition in den Klimaschutz, den Schutz vor

Hochwasser und auch zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung.

Beratung und Einbindung der Bürger intensivieren

Ein zentraler Baustein der kommunalen Starkregen- und Hochwasservorsorge ist die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Es muss ein allgemeines „Hochwasserbewusstsein“ geschaffen werden. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Kommunikation mit der Bevölkerung. Notwendig ist eine Aufklärung über mögliche Starkregen- und Hochwasserereignisse sowie über geeignete Präventionsmaßnahmen „vor Ort“. Hierbei sollte auch über Möglichkeiten von baulichen Maßnahmen an Gebäuden informiert werden. Erforderlich ist eine aktive Zusammenarbeit von Kommunen, Feuer- und Wasserwehr, Landes- und Bundespolizei sowie THW und sonstigen Institutionen, die im Bereich der Hochwasservorsorge beratend tätig sind.

Eine Sensibilisierung der Bevölkerung für Hochwasserrisiken muss auch durch das flächendeckende Fortschreiben bzw. Neuerstellen von Hochwasserrisiko- und Starkregengefahrenkarten erfolgen. Insbesondere für überschwemmungsgefährdete Gebiete muss der Wasserverlauf für jeweilige Hochwasserszenarien klar erkennbar sein. Auch benötigen wir Hochwasserschutzkonzepte nicht nur für größere Flüsse, sondern auch für kleine Zuflüsse und Bäche. Genaue Pegelmessungen und exakte Hochwasserprognosen müssen neben den Flüssen auch all deren kleinen Zuläufe und Bäche einbeziehen.

Eigenvorsorge stärken

Mit einer verstärkten Beratung ist auch eine stärkere Eigenvorsorge verbunden. Private Vorsorgemaßnahmen der Bürgerinnen und Bürger sollten sich in hochwassergefährdeten

Bereichen an der fachlichen Risikoabschätzung orientieren und insbesondere hochwasserangepasstes Bauen sowie sonstige bauliche Vorkehrungen gegen Hochwasserschäden umfassen.

In hochwassergefährdeten Regionen sollten nur wasserfeste Baumaterialien verwendet und gefährliche und wassergefährdende Stoffe für den Fall einer Überschwemmung gesichert werden. Es sollte in gefährdeten Regionen insbesondere auf Ölheizungen verzichtet und die Stromversorgung nicht im Keller, sondern im Obergeschoss installiert werden. Bestandsgebäude und -anlagen müssen auf deren Klimaresilienz und die Schutzvorrichtungen vor Starkregen und Hochwasser überprüft werden. Hierbei müssen die betroffenen Bürger durch eine Beratung und eine finanzielle Förderung durch den Bund und die Länder unterstützt werden.

Versicherungslösungen weiter ausbauen

In hochwassergefährdeten Bereichen obliegt es schließlich den betroffenen Eigentümern, Versicherungsschutz gegen Elementarschäden zu erlangen. Dieses stellt sich in der Praxis schwierig dar. Unter Einbeziehung der Versicherungswirtschaft ist es daher geboten, Rahmenbedingungen zu entwickeln, die einen Versicherungsschutz für alle betroffenen Haushalte zu vertretbaren Konditionen ermöglichen. In diesem Zusammenhang sind unterschiedliche fachliche Aspekte wie etwa eine sachgerechte Hochwasservorsorge, Baubeschränkungen oder die hochwasserangepasste Gestaltung von bestehenden Gebäuden („Hochwasserpas für Gebäude“) zu berücksichtigen.

„Starkregen-Netzwerke“ unterstützen

Für einen verbesserten Schutz von Menschen und Sachwerten vor Überflutungen sind auch nachhaltige

Starkregenstrategien erforderlich. Maßnahmen und Gestaltungskonzepte hängen dabei entscheidend von den lokalen Bedingungen ab. Hierbei müssen die vielfältigen Aspekte der Siedlungswasserwirtschaft und der Stadtplanung berücksichtigt werden. Ein wirksames Vorsorgekonzept zum Schutz vor den Folgen von Starkregen und hiermit ggf. einhergehenden Sturzfluten kann nur als gemeinsame Aufgabe aller kommunalen Akteure „vor Ort“ umgesetzt werden.

Eine nachhaltige Starkregenstrategie benötigt Ressourcen, die in vielen

Kommunen nicht vorhanden sind.

Kommunen und kommunale Wasserwirtschaft benötigen daher finanzielle Anreize, um in einem ersten Schritt einen „Starkregendialog“ vor Ort in Gang zu setzen. Bund und Länder müssen daher die Gründung von lokalen Netzwerken unter Leitung einer sachkundigen Moderation fachlich wie finanziell unterstützen. Eine externe Moderation ist geeignet, alle Beteiligten und Positionen auf kommunaler Ebene zusammenzubringen, Potentiale zu identifizieren und zu bewerten, Erfahrungen aus anderen Projekten

einzubringen und somit eine praxisnahe Handlungsanleitung abzuleiten.

Die Akteure eines Starkregen-Netzwerks sind Multiplikatoren für die Kommunikation mit der Bevölkerung zur Aufklärung über Starkregenereignisse, geeignete Präventionsmaßnahmen und Mitwirkungspflichten. Im Rahmen einer Förderung sollten auch kommunale „Starkregen-Leuchtturmprojekte“ eine besondere Berücksichtigung erfahren. Häufig handelt es sich hierbei um investive Maßnahmen in eine wassersensible Umgestaltung von Siedlungsgebieten.

Berlin, 16.03.2022

